

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 16.11.2015	Vorlage Nr.: 2015/GB I/0126
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge Rat	Sitzungstermin 25.11.2015	Zuständigkeit Entscheidung
------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt, Grundmandat Erwin Kramer

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, dass Herr Erwin Kramer beratendes Mitglied (Grundmandat) im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Herr Erwin Kramer ist aus der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Hinte ausgetreten. Die SPD-Fraktion hat Herrn Kramer zwischenzeitlich aus den Ausschüssen abberufen. Der Rat hat eine entsprechende Umbesetzung der Ausschüsse beschlossen.

Herr Kramer ist infolgedessen in keinem Ausschuss Mitglied. Gemäß § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG kann Herr Kramer verlangen, in einem Ausschuss seiner Wahl (außer Verwaltungsausschuss) beratendes Mitglied zu werden. Herr Kramer hat der Verwaltung mitgeteilt, sein Grundmandat im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt ausüben zu wollen.

Der Rat der Gemeinde Hinte hat die entsprechende Ausschussumbesetzung zu beschließen.

Anlagen: